

Trainings- und Hygienekonzept der TSG Bad König 1863 e.V.

Vorbemerkungen (Auszugsweise Zitate der Präambel des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zum „Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben“):

„Auf dem Weg zurück in ein vielfältiges vereinsbasiertes Sporttreiben in Deutschland, hat der unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) organisierte Sport in Deutschland unter den Vorzeichen der weltweiten Corona-Pandemie und den bundesweiten Kontaktbeschränkungen die Grundlagen für einen ersten Schritt vorgelegt. Diese bestehen aus den 10 DOSB-Leitplanken mit Erläuterungen und den sportartspezifischen Übergangs-Regeln der Spitzenverbände (...). Auf dieser Basis starten die 90.000 Vereine in Deutschland in diesen Tagen endlich wieder mit Bewegungs- und Sportangeboten.

Die DOSB-Leitplanken wurden in Abstimmung mit der Medizinischen Kommission des DOSB unter Leitung von Prof. Dr. Bernd Wolfarth (Charité Berlin) erstmals am 14. April formuliert und seitdem sukzessive angepasst und mit den bundesweiten staatlichen Vorgaben synchronisiert. Die sportartspezifischen Übergangs-Regeln der Verbände sind in Anlehnung an die DOSB-Leitplanken entwickelt worden. Wir stellen diese seit dem 27. April online und aktualisieren diese bei Modifizierungen durch die Verbände.“ (Homepage des DOSB: „Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben“, 15.05.2020)

Grundsätzliches:

Die Gesundheit aller Sportler/-innen, Trainer/-innen und weiterer Ehrenamtlicher hat Priorität.

Die Verordnungen von Bund, Ländern, Kommune, Sportverbänden werden eingehalten.

Die Empfehlungen zu Hygiene-Standards sind von allen im Training anwesenden Personen strikt umzusetzen.

Dies erfordert eine entsprechend ausgeprägte Einsichts- und Reflektionsfähigkeit.

Zeigen sich einzelne Personen dazu nicht in der Lage, können sie am Training bis auf weiteres nicht teilnehmen und müssen aktuell vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

Sollten einzelne Sportler/-innen für sich oder die für eine/n minderjährige/n Sportler/-in sorgerechtigende Person/en die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Trainings als nicht ausreichend erachten, erfolgt vorläufig auf freiwilliger Basis keine Trainingsteilnahme am Training innerhalb der TSG Bad König.

Für die Einhaltung des Konzeptes sind die jeweiligen Übungsleiter eigenverantwortlich. Verstöße gegen die Hygiene und Trainingsvorschriften und eventuell daraus resultierende Strafen sind von den Übungsleitern zu verantworten.

Ansprechpartner für die Stadt Bad König ist der 1. Vorsitzende der TSG Bad König 1863 e.V.

Trainingsbetrieb:

Trainingsbetrieb im Sportzentrum und den Sporthallen kann unter den im Folgenden beschriebenen Bedingungen erfolgen:

1. Die Anreise zur Sportstätte erfolgt aktuell individuell bzw. nur im familiären Verbund. Auf Fahrgemeinschaften wird derzeit verzichtet.
2. Begrüßungsrituale wie Hände schütteln, sich umarmen, werden aktuell unterlassen.
3. Zuschauer/-innen im Sportzentrum oder in den Sporthallen während der Trainingszeit sind gestattet; es muss jedoch sichergestellt werden, dass Zuschauer/-innen und Sportler/-innen während den Trainingszeiten, bzw. während den Spielen nicht in Kontakt zu einander kommen.
4. Die Nutzung der Umkleide-, Wasch- und Duschräume ist unter Einhaltung der Beschränkung auf 1 Person pro 3 qm wieder gestattet. Das heißt in den großen Umkleideräumen max. 10 Personen gleichzeitig, in den kleinen Umkleideräumen max. 5 Personen gleichzeitig. Bei den Duschräumen verringert sich die Personenzahl aufgrund der geringeren qm.
5. Die Nutzung der Toiletten ist möglich. Es darf sich nur eine Person zeitgleich je Sanitärraum befinden.
6. Im Eingangsbereich des Sportzentrums und der jeweiligen Sporthalle muss ein Desinfektionsmittelständer angebracht sein. Die Hände sind vor Trainingsbeginn und danach und ggf. zwischendurch zu desinfizieren.
7. Alle in einem Training anwesenden Sportler/-innen und Trainer/-innen werden namentlich und mit Kontaktdaten erfasst, auch, wer mit wem in einer Gruppe trainiert hat.
8. Zu Beginn jedes Trainings erfolgt eine Belehrung über Verhaltens- und Hygienestandards durch die Trainer/-innen sowie Anleiter/-innen der Kleinstgruppen.
9. Der Trainingsbetrieb unter Anleitung eines lizenzierten Trainers oder einer anderen zur Anleitung eines Trainings geeigneten Person, welche das 16. Lebensjahr vollendet hat, kann ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl durchgeführt werden.
10. Auch der Trainingsbetrieb in Kontaktsportarten darf durchgeführt werden.
11. Die Sportler/-innen KÖNNEN während des Trainings Handschuhe tragen. Die Sportler/-innen, welche eine technische Disziplin ausführen (beispielhaft Weitsprung, Aufschläge üben Tischtennis, Passspiel beim Fußball, Bewegungsabläufe beim Aikido...) KÖNNEN während des Trainings eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Sportler/-innen, welche eine konditionelle Disziplin ausführen (beispielhaft Langsprints, Lauftraining- auch bei Hand- und Fußballern ...) halten einen deutlich ausreichenden Sicherheitsabstand zueinander und tragen KEINE Mund-Nasen-Bedeckung. Es besteht die Empfehlung, dass Trainer/-innen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
12. Sportgeräte werden an einem Trainingstag durchgängig immer nur von derselben Person genutzt und nach dem Gebrauch vor dem Ablegen in die dafür vorgesehene Ablage gereinigt (desinfiziert). Es besteht die Möglichkeit, im persönlichen Besitz befindliche Geräte zu benutzen. Auch hier wird dasselbe Gerät immer nur von derselben Person genutzt. Das Verwenden weiterer Geräte und Instrumente (bspw. Pfeife, Markierungskegel, Stoppuhr, Maßband etc.) erfolgt innerhalb eines Trainings immer nur durch dieselbe Person. Das Gerät wird nach der Nutzung desinfiziert.
13. Bei der Nutzung des Krafraumes müssen die Geräte nach jeder Nutzung an den Griffstellen desinfiziert und nach Beendigung des Trainings gereinigt werden.
14. Weitergehende Empfehlungen der Fachverbände können ergänzend berücksichtigt werden.
15. Sollten sich Vorgaben seitens der politischen Gremien oder der Sportverbände verändern, sind die vorgenannten Punkte dynamisch anzupassen.

Ein lehrbuchartiges, kurzes und doch sehr aussagekräftiges Video, wie bspw. ein Leichtathletiktraining unter den aktuellen Bedingungen gestaltet werden kann, hat der Lehrwart des Schleswig-Holsteinischen Leichtathletik-Verbandes, Jan Dreier, mit seinem Verein, dem LK Weiche Flensburg, gefilmt, auf deren Instagram-Account veröffentlicht und kann bei Interesse gerne vorgeführt werden.

Abschließende Überlegungen:

„Es ist durch unzählige Studien belegt, dass Sport und Bewegung für die motorische, soziale und psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine hohe Bedeutung hat. Dies hat sich auch in der Coronakrise nicht geändert. Vielmehr hat der Bewegungsmangel im Rahmen der coronabedingten Einschränkungen noch einmal zugenommen, da Möglichkeiten zur „organisierten Bewegungszeit“, wie die Zeiten im Schulsport und im Sportverein, weggefallen sind. Insbesondere Kinder und Jugendliche in beengten Wohnverhältnissen trifft der Lockdown besonders hart. Dies unterstreicht – gerade in der aktuellen Lage – den Stellenwert und die Wichtigkeit des Sports: Denn er stärkt nicht nur das Immunsystem und trägt damit zum Erhalt der Gesundheit bei, sondern bietet ebenso einen Ausgleich zum Lernen. Dabei verkennen wir nicht die besonderen Anforderungen, die auch an den Schulsport in und nach der CoronaZeit gestellt werden müssen.“ (Positionspapier des Landessportbundes und der Sportjugend Hessen: Sportunterricht statt Sportverbot, Landessportbund Hessen, 08.05.2020, S. 1 und 2)

Was seitens des Landessportbundes Hessen in o.a. Zitat explizit für den Schulsport formuliert wurde, gilt ebenso für den vereinsorganisierten Sport. Die aktuelle Krise und die damit verbundenen Einschränkungen und auch Ängste, beeinträchtigen auch Kinder und Jugendlichen immens – viele von ihnen in einer in dieser Form noch nicht gekannten Dimension.

Auch aus entwicklungspsychologischer, pädagogischer und gesellschaftlicher Sicht ist es daher von höchster Relevanz, Kindern und Jugendlichen wieder Zugangsmöglichkeiten zu den für ihre gesamtpersönliche Entwicklung relevanten Systemen wie (Gesamt-)familie, Schule, Sportverein und peer-group zu ermöglichen.

TSG Bad König 1863 e.V.

1. Vorsitzender Matthias Hofmann

Ich habe das Trainings- und Hygienekonzept zur Kenntnis genommen und werde mich nach den Vorgaben verhalten.
Mir ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung zum Ausschluss vom Training führt.

Bad König, den

Vorname und Name des Trainingsteilnehmer

Unterschrift des Trainingsteilnehmers, bzw. eines Sorgeberechtigten